

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 7. 33. Jahrg.

13. Februar 1920

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE**

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 2 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 3 Mk.

**Redaktion:**

Hans Ronnger, Berlin N24, Eislaferstr. 86-88, III. Redaktionsschluss: Montag. Telefon: Amt Nordor. 4268. Verlag: Joh. Hass, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schöndorfs-Leipzig. Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die vierspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

**Inhalt:**

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge. Rundschau. Auch Reichstarif für das Buchbindereigewerbe. - **Allgemeines:** Die Generalversammlung des Unterstützungsvereins Senefelder Ortsberichter: Berlin, Lithographen und Steindrucker; Bremen; Eßlingen. - **Der Lithograph:** Eine graphische Erinnerung an Fritz August v. Kaulbach. - **Die photomechanischen Fächer:** Der Lichtdrucktarif. Ortsberichte: Nürnberg, Chemigraphen - **Photographische Mitarbeiter:** Ortsberichte: Breslau, Photographen. - **Die Tapetenbranche:** Ortsberichte: Berlin, Formstecher. - **Graphische Technik:** Vom Impressionismus zum Expressionismus. II. - **Anzeigen.**

**Bekanntmachungen.**

**Zur besonderen Beachtung für Kollegen, die im Ausland Stellung suchen.**

In der letzten Zeit fragen sehr häufig Kollegen bei uns nach den Adressen der Vertrauensleute der einzelnen Länder an. Wir geben deshalb nachfolgend die Adressen der Auskunftserteiler, die am meisten verlangt werden, bekannt:

- Dänemark:** Sophus E. Frederiksen, Kopenhagen K., Larlslejastræde 1.
- Finnland:** K. Facius, Helsingfors-Finnland, Nylands-gatan 2, A./B. G. Arvidssons, Lithografiska Atelier.
- Holland:** Charles Gombault, Amsterdam, Rustenburgerstraat 40.
- Norwegen:** Rob. Kopp, Christiania - Norwegen, Svingensgade 40.
- Oesterreich:** Karl Mühlberger, Wien VII, Ziegler-gasse 25, I.
- Schweden:** A. Wijk, Stockholm i. Schweden, Horns-gatan 106.
- Schweiz:** A. Greuter, Bern (Schweiz), Kapellen-strasse 6.
- Ungarn:** Albert Meister, Budapest VII, Damjanich utca 51, Cafe Arena (Ungarland. Senefelder-verein).

Vo der Annahme eines Engagements im neu an Ausland ohne Eingang einer Auskunft von internationalen Vertrauensmann wird dringend abgeraten. Insbesondere darf eine Festsetzung des Lohnes nicht selbständig erfolgen. Überall werden die Tarife ständig revidiert und deshalb ist eine vor längerer Zeit erteilte Auskunft nicht mehr maßgebend. Die Kollegen können sich im Ausland auch in keiner Stellung halten, wenn sie nicht die Auskünfte der Vertrauensleute strikt befolgen.

**Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker und für das Deutsche Lichtdruckgewerbe**

Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 73, III.  
Beide Tarifämter haben beschlossen, gemeinschaftlich zu besetzende und zu verwaltende Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise in folgenden Städten zu errichten bzw. die schon bestehenden tariflichen Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise im Tarifvertragsgebiet der Chemigraphen und Lichtdrucker zu samenzulegen.

**I. Schiedsgerichte.**

Berlin, Leipzig, Dresden, München, Stuttgart, Frankfurt am Main, Düsseldorf, Köln und Braunschweig.

**II. Arbeitsnachweise.**

Berlin, Leipzig, Dresden, München, Stuttgart, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Braunschweig.

Wir ersuchen höflichst die Herren Kreis- und Ortsarbeitsverreter, sich in kollegialer Weise über die Besetzung und Verwaltung der Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise zu verständigen und uns die Namen und Adressen der Herren Vorsitzenden und Verwalter zwecks Veröffentlichung baldigst mitzuteilen.

Für die geschäftliche Führung sind die in den Tarifen enthaltenen Geschäftsordnungen, die gleichlautend sind, maßgebend.

Berlin, den 22. Januar 1920.

I. A.: Rich. Köhler, Geschäftsführer.

**Tarifamt für das Deutsche Lichtdruckgewerbe**

Berlin SW 68, Markgrafenstraße 73, III.  
Briefadresse: z. Hd. des Geschäftsführers Herrn Richard Köhler,

In der bestimmten Voraussetzung, daß Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit dadurch gehoben werden, hat das Tarifamt für das Deutsche Lichtdruckgewerbe beschlossen, der Gehilfenschaft eine weitere Teuerungszulage auf nachstehender Grundlage zu gewähren:

Es erhalten an wöchentlicher Teuerungszulage:  
Gehilfen unter 21 Jahren . . . . . Mk. 15.—  
" von 21 bis 24 Jahren . . . . . " 20.—  
" über 24 Jahre . . . . . " 25.—  
Vorsiehende Teuerungszulagen sind erstmalig am 30. Januar 1920 auszuzahlen

Für nicht voll leistungsfähige Gehilfen kann auf begründeten Antrag durch die beiden Kreisvertreter eine niedrigere Teuerungszulage festgesetzt werden.

Berlin, den 28. Januar 1920.

Albert Frisch, Prinzipalvorsitzender.  
Hugo Albrecht, Gehilfenvorsitzender,  
Richard Köhler, Geschäftsführer.

**Tarifverhandlungen für das Formstechereigewerbe.**

Zwischen dem Verband Deutscher Formstecherei besitzer und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe wird heute folgendes vereinbart:

Auf die Stundenlöhne werden ab 7. Februar 20 Prozent, ab 1. März 30 Prozent, ab 1. April 40 Prozent Teuerungszuschlag gewährt.  
In der Woche vom 9. bis 24. April treten die Parteien zu neuen Lohnverhandlungen zusammen.  
Die seitens der Gehilfen ausgesprochenen Kündigungen gelten restlos als nicht erfolgt.

Der Verbandsvorstand.

**Amtung Lichtdrucker! — Kreis II.**

Ergebnis der Tarifausschub-Wahl.

Abgegebene Stimmen: 44. Davon erhielten:  
Ludwig — Benesch — Detlefs — Kluge

Bielefeld (3)	3	—	3	—
Hamburg (11)	9	2	11	—
Hannover (3)	3	—	3	—
Lübeck (27)	—	27	—	27
	15	29	17	27

Mithin sind gewählt:

Kollege Georg Benesch, Lübeck, als Kreisvertreter,  
Kollege Paul Kluge, Lübeck, als Stellvertreter.

**Kreis III.**

Als Stellvertreter ist nachträglich vorgeschlagen und bestätigt:

Kollege Kurt Heyer, Retuscheur, Leipzig.  
Zentralkommission der Lichtdrucker  
I. A.: Hugo Albrecht.

**Die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.**

Die ständig wiederkehrenden Krisenerscheinungen als sichtbarer Ausdruck eines übersättigten Warenmarktes, stellten immer wieder die Frage in den Vordergrund, wo ist der durch eine planlose Wirtschaft arbeitslos gewordenen Arbeiterschaft zu helfen. Die Arbeitslosigkeit wuchs in solchen Zeiten weit über das Maß der angeblich notwendigen industriellen Reservearmee hinaus und zwang als Massenerscheinung immer gebieterischer zu ihrer Lösung. Die Vorschläge der Arbeiterschaft, gleich der Invaliden-, Kranken- und

Älterfürsorge auch eine Erwerbslosenfürsorge zu schaffen, konnten kein Gehör finden. In der Erkenntnis, daß eine Erwerbslosenfürsorge zu Gunsten der Arbeiter auf das Gesetz von Angebot und Nachfrage einwirken würde, und in der Erkenntnis, daß dann auch das freie Spiel der Kräfte auf dem Arbeitsmarkte nicht mehr so im Sinne der kapitalistischen Produktion auszunutzen war, lehnten Unternehmer und Bürgertum alle auf Schaffung einer Erwerbslosenfürsorge abzielenden Initiativanträge ab und verhinderten so die Lösung einer Frage, die immer dringlicher nach Lösung schrie.

Aber trotz allem Widerstand der bürgerlich-kapitalistischen Klassen war mit mathematischer Sicherheit vorausszusagen, daß nach Kriegsschluß das Problem der Erwerbslosenfürsorge gelöst werden müsse. Darüber war sich kein Mensch im Zweifel. Die Vereinbarungen, die zur Regelung der Einstellung der entlassenen Kriegsteilnehmer getroffen wurden, noch ehe der Ausgang des Krieges absolut feststand, waren weiter nichts als ein Versuch, einer gesetzlichen Regelung der Erwerbslosigkeit und ihrer Fürsorge aus dem Wege zu gehen.

Doch mit des Geschicks Mächten . . . . . Eine der ersten gesetzgeberischen Maßnahmen nach dem Novembersturz war die Fürsorge der Erwerbslosen. Schon am 13. November erließ das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung, das durch Verordnung der Reichsregierung am Tage vorher eingerichtet worden war, eine Verordnung über Arbeitslosenfürsorge. Durch diese Verordnung wurden die Gemeinden verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose zu errichten, die den Charakter der Armenpflege nicht tragen durfte. Die Gesamtkosten der Erwerbslosenfürsorge wurden so geregelt, daß 6/12 das Reich, 4/12 der Bundesstaat und 2/12 die Gemeinde zu tragen hat. Der Wohnort des Erwerbslosen wurde grundsätzlich zur Gewährung der Fürsorge verpflichtet. Für Kriegsteilnehmer fiel die Unterstützungsverpflicht der Gemeinde zu, in welcher sie vor dem Kriege gewohnt hatten. Schon damals war vorgesehen, die durch die Kriegsindustrie veranlaßte Zusammenziehung von Arbeitskräften durch Gewährung freier Fahrt zu verteilen.

Die Erwerbslosenunterstützung wurde allen über 14 Jahre alten arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen gewährt, soweit sie sich in bedürftiger Lage befinden. Um eine Ausnützung der Erwerbslosenfürsorge durch arbeitsfähige aber nicht arbeitswillige Personen zu unterbinden, wurde bestimmt, daß jede geeignete angewiesene Arbeit zu angemessenem Lohn auch außerhalb des Wohnortes angenommen werden muß. Art und Höhe der Unterstützung und die Festsetzung einer Wartezeit von höchstens einer Woche wurde dem Ermessen der Gemeinde überlassen. Für die Durchführung der Fürsorge und zur Entscheidung über die innerhalb dieses Gebietes entstehenden Streitigkeiten wurden Fürsorgeausschüsse gebildet, zu denen Vertreter der Arbeiter und Unternehmer in gleicher Zahl zugezogen wurden.

Die auf dem immerhin neuen Gebiete der Erwerbslosenfürsorge sich sammelnde Erfahrung führte zu einer Reihe von Änderungen von zum

Teil einschneidender Wirkung. Die Verordnungen vom 3. und 21. Dezember 1918 regelten neben anderen Dingen die Mitgliedschaft der Erwerbslosen bei den Krankenkassen, während die Novelle vom 18. Januar 1919 bestimmte, daß Arbeitslose, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit an einen anderen Ort gezogen waren, grundsätzlich nicht länger als insgesamt 4 Wochen am Kriegsarbeitort Unterstützung erhalten dürfen, auch wenn ihnen hier eine geeignete Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Ferner wurde bestimmt, daß die Unterstützung nur für sechs Wochentage gewährt und eine bestimmte Höhe nicht übersteigen darf. Die Verordnung vom 14. März 1919 gestattet, daß auch durch einen Teilbetrag der Erwerbslosenunterstützung die bedürftige Lage behoben werden kann und die Landeszentralbehörden an einzelnen Orten, in denen die Höchstsätze in starkem Mißverhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung stehen, über die Höchstsätze hinaus Erhöhung der Unterstützungssätze vorzunehmen.

Diese verschiedenen Veränderungen erhielten eine Neufassung durch die Verordnung vom 23. April 1919 mit der Überschrift »Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge«. Aber auch diese Verordnung ist schon wieder verändert. Die Verordnung vom 27. Oktober 1919 gab dem Reichsfinanzminister und den Landeszentralbehörden das Recht, widerspenstigen Gemeinden die Reichs- und Landesbeiträge zu entziehen. Ferner taucht in dieser Verordnung zum ersten Male der Gedanke auf, daß die Erwerbslosenfürsorge in der bisher gewährten Form als ein nur für einen Übergangsabschnitt bestimmter Notbehelf zu betrachten sei. Der Reichsarbeitsminister wurde deshalb ermächtigt, den Abbau der Erwerbslosenfürsorge durch Unterstützung von entsprechenden Gemeindefaßnahmen zu fördern.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 15. Januar betont den Abbau der Erwerbslosenfürsorge besonders scharf.

Die Erwerbslosenfürsorge ist durch diese neue Verordnung erheblich eingeschränkt worden, nachdem die Erfahrung gemacht war, daß viele Personen, besonders solche mit großer Familie, in der Lage waren, die Arbeitslosigkeit als ihren eigentlichen Beruf anzusehen, durch den sie nicht weniger verdienten als bei Annahme von Arbeit. Die Einschränkungen beziehen sich zunächst darauf, daß nicht, wie bisher, alle über 14, sondern nur die über 16 Jahre alten Personen unterstützungsberechtigt sind. Ferner soll die Unterstützung auch bedürftigen Personen nicht zugebilligt werden, wenn ihnen familienrechtliche Unterhaltsansprüche zustehen, deren Erfüllung den notwendigen Lebensunterhalt ermöglichen würde. Sehr wichtig ist eine weitere Einschränkung. Die Fürsorge soll, wie dies auch schon in der ursprünglichen Verordnung vom 13. November 1918 zum Ausdruck gekommen war, nur Personen zugute kommen, die sich infolge des Krieges in bedürftiger Lage befinden. Die neue Verordnung bestimmt nun, daß Erwerbslosigkeit nicht als Kriegsfolge anzusehen ist, wenn sie durch Ausstand oder Aussperrung verursacht ist. Die Gemeinden sind also bei Vermeidung des Verlustes der Staatsunterstützung nicht berechtigt, Streiktage auf die Gemeindekasse zu übernehmen. Endlich sollen Angehörige eines unterstützten Erwerbslosen, die gegen diesen einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben oder im Falle seiner Leistungsfähigkeit haben würden (BGB. 1601 ff., Verwandte in gerader Linie), und bis zum Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit von ihm ganz oder in der Hauptsache unterhalten worden sind, keine selbständige Unterstützung mehr erhalten, sondern nur die weitaus geringeren Familienzuschläge. Auch die nicht unterhaltungsberechtigten, aber in einem gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienmitglieder sollen in ihrer Gesamtheit nicht mehr als das Zweieinhalbfache des höchstunterstützten Familienmitglieds erhalten. Da in der Ortsklasse A (tuersie Gemein...)

Höchstsatz 6 Mk. beträgt, so kann eine einen gemeinschaftlichen Haushalt bildende Familie nie mehr als 15 Mk. Tagesunterstützung erhalten, während sie bisher auf das Vielfache kommen konnte.

Auf Grund des Artikel 5 der Verordnung vom 15. Januar 1920 wird die neue Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 veröffentlicht, die mit dem 1. Februar 1920 in Kraft tritt. Wir bringen im Nachstehenden die wichtigsten Paragraphen dieser Verordnung zum Ausdruck und empfehlen sie jedem Kollegen zum eingehenden Studium.

§ 1. Zur Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt.

§ 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Charakter der Armenpflege beilegen dürfen.

§ 4. Der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande werden von dem Gesamtaufwande für die Erwerbslosenfürsorge vom Reiche sechs Zwölftel und von dem zuständigen Bundesstaate vier Zwölftel ersetzt.

§ 5. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde (der Gemeindeverband), in der der Erwerbslose bei Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit seinen Wohnort hat. Erwerbslose, die seit dem 1. August 1914 in einen anderen Ort gezogen sind, sollen möglichst in den Wohnort, den sie am 1. August 1914 hatten, zurückkehren. Kriegsteilnehmer, die unmittelbar nach ihrer Entlassung vom Heere unterstützungsbedürftig werden, ist die Fürsorge für die Dauer von höchstens vier Wochen an dem Orte nach dem sie entlassen werden, zu gewähren, und zwar auch dann, wenn dieser nicht ihr Wohnort ist.

§ 6. Die Fürsorge soll vorbehaltlich anderer Vorschriften nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen, über 16 Jahre alten Personen, die sich infolge des Krieges durch gänzliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Erwerbslosigkeit ist nicht als Kriegsfolge anzusehen, wenn sie durch Ausstand oder Aussperrung überwiegend verursacht ist. Frühestens vier Wochen nach Abschluß des Ausstandes oder der Aussperrung können die Gemeinden den Arbeitnehmern beim Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen der Erwerbslosenunterstützung gewähren. Wenn eine bedürftige Lage durch einen Teilbetrag der Erwerbslosenunterstützung behoben werden kann, ist nur der Teilbetrag zu gewähren.

Wer wegen einer 66<sup>2/3</sup> vom Hundert übersteigenden Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit Rente bezieht, ist als erwerbsunfähig im Sinne des § 6 anzusehen.

§ 7. Ausländern wird die Erwerbslosenfürsorge gewährt, wenn ihr Heimatstaat deutschen Erwerbslosen nachweislich eine gleichwertige Fürsorge gewährt.

§ 8. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnorts liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann.

§ 9. Art und Höhe der Unterstützung, die Feststellung einer kurzen Wartezeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslosen, mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer, ist dem Ermessen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes überlassen.

Die Höchstsätze betragen unbeschadet der Vorschrift im Abs. 1

		in den Orten der Ortsklassen				
		A	B	C	D	u. E
1. männliche Personen	a) über 21 Jahre	6,00	5,00	4,00	3,50	Mk.
	b) darunter	4,25	3,50	3,00	2,50	„
2. weibliche Personen,	a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	5,00	4,50	3,50	3,00	Mk.
	b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt					

eines anderen leben 4,25 3,50 3,00 2,50 Mk.  
c) unter 21 Jahren 3,00 2,50 2,25 2,00 „

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Anderthalbfache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

		in den Orten der Ortsklassen				
		A	B	C	D	u. E
a)	den Ehegatten	2,50	2,25	2,00	1,75	Mk.
b)	die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	1,75	1,75	1,50	1,25	„

§ 12. Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen für die Beurteilung der Bedürftigkeit nur zu zwei Dritteln ihres Betrages in Betracht gezogen werden. Zinsen von Spargroschen und dergleichen sind voll anzuzurechnen.

Die Erwerbslosenunterstützung ist der Pfändung nicht unterworfen.

§ 18. Diese Verordnung tritt, mit Ausnahme des § 7, am 1. Februar 1920 in Kraft. § 7 tritt am 1. April 1920 in Kraft.

## Rundschau.

**Das internationale Buchdruckersekretariat** ist nun nach dem Beschluß des Luzerner Kongresses, seitdem es mit seinem Sekretär Stautner seit April 1919 in Stuttgart war, nach Bern übersiedelt. Nach dem letzten Verzeichnis sind die folgenden Verbände angeschlossen: Belgien, Böhmen, Bosnien und Herzogovina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Elsaß-Lothringen, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Luxemburg, Mähren, Niederlande, Norwegen, Österreich, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Ungarn.

**Betriebs-Ergebnisse.** E. Wunderlich & Co. A.-G., Keramische Kunstanstalt in Allwaser (Schles.). Für das letzte Geschäftsjahr soll der auf den 19. Februar nach Dresden einberufenen Hauptversammlung eine Dividende von wieder 10 v. H. vorgeschlagen werden. Weiter wird die Hauptversammlung auch über eine Kapitalerhöhung um 600 000 Mk. auf 1 750 000 Mk. zum Zwecke des Erwerbs der Zierdruckanstalt Lindenruh G. m. b. H. in Lindenruh-Glogau zu entscheiden haben.

**Lohnkonferenz im Reichsarbeitsministerium.** Im Reichsarbeitsministerium hat vor kurzem unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Geib eine Beratung über die Frage stattgefunden, ob durch zweckmäßigere Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungspreise in den Tarifverträgen eine Verringerung der Arbeitskämpfe erreicht werden könne. An der Beratung haben teilgenommen: die Professoren Gothein (Heidelberg) und Herkner (Berlin), die Mitglieder der Nationalversammlung Dr. Dernburg, Becker (Allenberg) und Erkelenz, der Geschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Adolf Cohen, die Vorstandsmitglieder der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Geh. Rat Ernst v. Borsig, Direktor Krämer und Dr. Hoff, Ministerialdirektor a. D. Dr. Simons vom Reichsverbande deutscher Industrie, der Chefredakteur der »Sozialen Praxis« Dr. Heyde, sowie Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Reichswirtschaftsministeriums u. des preussischen Handelsministeriums. Im Laufe der Aussprache äußerten fast alle Redner ernste Bedenken gegen eine mechanische Anpassung der Löhne an die Preise der Lebenshaltung, von der eine ständige Steigerung aller Preise zu befürchten sei. Dagegen wurde allgemein die große Bedeutung der vom Reichsarbeitsministerium veranlaßten Lebenshaltungs- und Lohnstatistik für eine angemessene Lohnbemessung und für die Ausgestaltung der Tarifverträge anerkannt. In der Frage, wie die Ergebnisse dieser Statistik in der Praxis bei Tarifvertrags- und Einigungsverhandlungen zweckmäßig zu erwerben seien, wird von der Zentralarbeitsgemeinschaft unter Beteiligung des Reichsarbeitsministeriums eingehend geprüft werden.

**Der Landarbeiter,** das Organ des deutschen Landarbeiterverbandes, erscheint mit dem 1. Januar dieses Jahres in neuem Gewande. Der Landarbeiter wird nicht mehr wie vormals monatlich, sondern in Zukunft alle 14 Tage erscheinen. Die Ursache zu dieser Veränderung ist in der steigenden Anzahl der gewerkschaftlich organisierten Landarbeiter zu finden. Kann doch der deutsche Landarbeiterverband zu Beginn des neuen Jahres die stattliche Zahl von 600 000 Mitgliedern aufweisen. Gewiß ein schöner Fortschritt, der im Interesse der organisierten Arbeiterschaft auf das Herzlichste zu begrüßen ist. Die Schwierigkeit, in die Kreise der Landarbeiter den Gedanken der Organisation zu tragen, weiß jeder abzuschätzen, der sich einmal auf diesem Gebiete versucht hat. Der »Landarbeiter« mit seiner jetzigen Auflage von 750 000 wird viel mit beitragen können, immer mehr Presse zu schlagen und der Organisation neue Kämpfer zuzuführen.

## Auch ein Reichstarif für das Buchbindereigewerbe.

Nach langwierigen Verhandlungen ist jetzt auch für das Buchbindereigewerbe ein Reichstarif geschaffen worden, dessen Zweck es sein soll, die Beseitigung der Anarchie auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, die gerade im Buchbindereigewerbe noch die sonderbarsten Blüten zeitigte. Durch den Reichstarif soll namentlich die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in geregelte Bahnen geleitet werden. Das bedeutet für die im Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter organisierte Arbeiterschaft, die seit der Revolution auf bald 80.000 Köpfe angewachsen ist, natürlich noch ein hartes Stück Arbeit, denn die restlose Durchführung des neugeschaffenen Werkes in allen Betrieben des Berufs wird nicht leicht und einfach sein. Der gesunde Sinn der Buchbindereiarbeiterschaft wird jedoch der bestehenden Schwierigkeiten Herr werden und auch die hier und dort bei der erstmaligen Zusammenfassung entstehenden Härten verwinden, zumal da das Lohnabkommen nur auf 3 Monate - bis zum 31. März - abgeschlossen ist.

Der Reichstarif besteht aus einem Hauptvertrag, der im wesentlichen alle die allgemeinen Bestimmungen enthält, die für die einzelnen Sparten des weitverzweigten Berufes Geltung haben sollen, und aus Zusatzverträgen, die für die einzelnen Sparten Bestimmungen erhalten unter Berücksichtigung der Branchenverhältnisse. Bis jetzt sind solche Zusatzverträge abgeschlossen worden für alle Buchbindereiarbeiter und -arbeiterinnen, sowie für die Briefumschlag- und Papierausstattungsindustrie. Die Verhandlungen über den Zusatzvertrag für die Geschäftsbuchbranche sind am zu geringen Entgegenkommen der Unternehmer gescheitert.

Bei den Verhandlungen war neben der Lohnfrage die der Arbeitszeit die umstrittenste. Nachdem die Parteien zu einer Verständigung nicht kommen konnten, fällt ein Schiedsgericht mit einem unparteiischen Vorsitzenden aus dem Reichsarbeitsministerium einen Schiedsspruch, nach dem für das Buchbindereigewerbe die 48-Stunden-Woche als angemessen bezeugt wurde, doch soll in allen den Betrieben, wo eine kürzere Arbeitszeit bereits besteht, diese nicht verlängert werden.

In bezug auf die Entlohnung enthält der Hauptvertrag eine Grundlage für den Stundenlohntarif, die die Berufsangehörigen nach den Jahren der Berufstätigkeit und zum Teil nach deren Alter in verschiedene Kategorien einteilt und die für alle Branchen Geltung hat. Die Zusatzverträge der einzelnen Branchen setzen dann auf Grund der im Hauptvertrag festgelegten Formel die Lohnhöhe fest. Es sind sechs Ortsklassen gebildet worden, von denen Klasse 6 den Grundlohn erhält, Klasse 5 erhält 10 Prozent, Klasse 4: 20 Prozent, Klasse 3: 30 Prozent und Klasse 2: 35 Prozent Aufschlag auf den Grundlohn. Klasse 1 erhält 10 Prozent Aufschlag auf den Lohn der Klasse 2, eine Regelung, die aus internen Berufsruhrsichten geboten war. Vorgesehen ist, daß für kleinere Orte, wo besondere Verhältnisse es bedingen, für eine Übergangszeit eine Ermäßigung des Grundlohnes möglich ist. Die bis zum 31. März geltenden Lohnsätze für Gehilfen schwanken je nach Alter und Ortsklasse zwischen 1,50 Mk. und 3,20 Mk., für Arbeiterinnen zwischen 0,60 Mk. und 0,80 Mk. Stundenlohn.

An Spezialarbeiter ist ein Zuschlag von 20 Pfg. die Stunde, an Spezialarbeiterinnen ein solcher von 10 Pfg. zu zahlen. Durch eine Übergangsbestimmung wird zum Ausdruck gebracht, daß allen Arbeitern und Arbeiterinnen bei der Einführung des Tarifens eine Lohnzulage werden soll, die stufenweise festgesetzt den Arbeitern 25 Pfg. im ersten Gehilfenjahr, 35 Pfg. im zweiten, 40 Pfg. im dritten, 45 Pfg. im vierten und 55 Pfg. nach dem fünften Gehilfenjahr bringen soll. Arbeiterinnen unter 16 Jahren sollen in den ersten beiden Berufs Jahren 20 Pfg., ungebürte Arbeiterinnen über 16 Jahre 20 Pfg. im ersten Halbjahr, 25 Pfg. im 2. Halbjahr, und gebürte Arbeiterinnen über 16 Jahre 25 Pfg. in den ersten beiden Jahren und 35 Pfg. nach dieser Zeit erhalten. Hierbei können die seit dem 15. Dezember gewährten Zulagen angerechnet werden.

Die Akkordarbeit ist im Buchbindereigewerbe sehr stark vorhanden. Der bestehende Akkordtarif, nebenbei bemerkt wohl das umfangreichste Tarifwerk, das existiert, ist einer völligen Neubearbeitung unterzogen worden.

Besondere Abschnitte regeln die Nachtarbeit und die Entschädigung für diese, die Überstundenfrage und die Heimarbeit, die als in der Regel nicht zulässig erklärt wird.

Die Ferien sind ebenfalls hauptvertraglich festgelegt und zwar sollen nach dem 1. Jahre 3 Arbeitstage, nach dem 3. deren 4, nach dem 5. Jahr 6 und nach dem 10. Jahr 9 Arbeitstage gegeben werden. Wo jetzt bereits eine längere Feriendauer oder eine günstigere Staffelung besteht, soll diese bis zur Höchstdauer von 12 Arbeitstagen bestehen bleiben.

In der Frage der Feiertagsbezahlung kam es zu einer Einigung dahin, daß Neujahr, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Weihnachten ebenfalls

nach den festgesetzten Grundlöhnen für die einzelnen Ortsklassen einschließlich etwaiger Teuerungszulagen zu bezahlen sind, außer den genannten aber noch ein weiterer Feiertag, an dem entsprechend der Landessitte nicht gearbeitet wird. Auch hier ist bestimmt, daß eine Verschlechterung bisher bestehender besserer Verhältnisse nicht eintreten soll.

Ebenfalls hauptvertraglich geregelt wurde das Lehrlingswesen. Nach den getroffenen Bestimmungen dürfen gehalten werden in Betrieben bis 3 Gehilfen 2 Lehrlinge, bis 6 Gehilfen 3 Lehrlinge, bis 10 Gehilfen 4 Lehrlinge, bis 15 Gehilfen 5 Lehrlinge und für je weitere 10 Gehilfen ein Lehrling mehr. Die Dauer der Lehrzeit wurde ursprünglich auf 3 Jahre festgesetzt, mit Rücksicht auf die große Zahl der Kleinmeister und Innungsbetriebe ist es sagt, daß sie höchstens 3 1/2 Jahre dauern soll.



Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

## Die Generalversammlung des Unterstützungsvereins Senefelder

fand am 1. und 2. Februar in Nürnberg statt. Anwesend waren zwei Vertreter des Hauptvorstandes Frankfurt a. M., ein Vertreter der Kontrollkommission Berlin und 14 Delegierte aus den verschiedensten Städten. Diese hatten entsprechend der von ihnen vertretenden Mitgliederzahl zusammen 24 Stimmen. So erhielt der Delegierte von Leipzig fünf Stimmen, von Berlin vier, von Frankfurt a. M. drei und der von Nürnberg zwei Stimmen, während die übrigen Delegierten nur je eine Stimme erhielten. Weil auf der Generalversammlung auch der Anschluß des Unterstützungsvereins Senefelder an unseren Verband beraten sollte, so war letzterer auf Einladung des Hauptvorstandes des Unterstützungsvereins Senefelder durch Lange-Berlin vertreten. Die Tagesordnung lautete:

1. Bericht des Hauptvorstandes.
2. Bericht der Kontrollkommission.
3. Bericht der Hauptkassenrevisoren.
4. Anträge zu dem von der Mitgliedschaft Berlin beantragten Anschluß unseres Vereins an den Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe.
5. Eventualanträge: Abänderungen der Satzungen.
6. Wahl des Sitzes des Hauptvorstandes und der Kontrollkommission.
7. Erledigung aller übrigen der Generalversammlung durch § 49 der Satzungen zustehenden Geschäfte.

Aus dem Bericht des Hauptvorstandes, den der Geschäftsführer Kollege Ammer-Frankfurt a. M. erstattete, heben wir hervor: Die Arbeiten des Hauptvorstandes standen unter dem Einfluß der Weltkrieges. 454 Mitglieder waren zum Kriegsdienst eingezogen und 223 arbeitslos. Die Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogenen und die arbeitslosen Mitglieder erhielten eine außerordentliche, nicht statutenmäßige Unterstützung. Auch wäre es möglich gewesen, während der Kriegszeit alle statutarischen Unterstützungen voll auszusahlen. Der Unterstützungsverein Senefelder habe die schwere Kriegszeit gut überstanden. Am Beginn des Jahres 1920 sind 640 Mitglieder vorhanden. Zu unterstützen sind 21 Invaliden und 36 Witwen. Das Vermögen beträgt insgesamt 209.000 Mk. und zwar 175.500 Mk. in der Invaliden- und Witwenkasse, 33.000 Mk. in der Kranken- und Sterbekasse und 600 Mk. in bar.

Nach dem Bericht der Kontrollkommission und der Hauptkassenrevisoren fand eine längere Diskussion statt, worauf diesen drei Körperschaften für ihre Mithewaltung Dank und Entlastung erteilt wurde.

Den Hauptpunkt der Generalversammlung bildete der von Berlin gestellte Antrag »Anschluß des Unterstützungsvereins Senefelder an den Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe.« Hierüber hat schon am 12. Juli 1919 in Frankfurt a. M. zwischen Vertretern der beiden Hauptvorstände eine Konferenz stattgefunden, in der einstimmig von allen Beteiligten Richtlinien aufgestellt worden sind, die dem eventuellen Anschlusse die Wege ebneten sollten. (In Nr. 31 der Graphischen Presse vom 1. August 1919 haben wir darüber ausführlich berichtet.) Es lagen jedoch eine Reihe Anträge vor, den Anschluß nicht zu vollziehen. Begründet wurden diese damit, daß jeder Arbeiter sich für alle Lebenslagen versichern müsse. Die von der Organisation gewährten Unterstützungen seien unzureichend, weshalb viele Kollegen noch in anderen Zuschußkassen für Krankheit versichert seien. Außerdem sei im Verband die wöchentliche Witwenunterstützung jetzt beseitigt und es sei zu befürchten, daß bei der allgemeinen Gewerkschaftsrichtung auch unser Verband noch weitere Unterstützungs-kürzungen vornehmen wird. Daher brauchten die Kollegen eine gute Unterstützungskasse, damit sie nicht nötig hätten, Mitglieder der Buchbinder-, Tischler- oder sonstigen Hilfskassen zu sein. Von allen Seiten wurde aber erklärt, daß es Pflicht aller Kollegen sei, ein gutes Mitglied der Organisation zu sein und es sollte auch das ange-

bahnte freundschaftliche Verhältnis zum Verbandsaufrecht erhalten bleiben. Dem Verbands wollte man darthaus keine Konkurrenz machen, aber es könnte neben demselben auch eine gute Unterstützungskasse bestehen. Deshalb solle sich der Unterstützungsverein Senefelder in eine reine Zuschußkasse und zwar für das gesamte graphische Gewerbe umwandeln.

Nach längerer Verhandlung, in der das Für und Wider eines Anschlusses eingehend besprochen wurde, wurde dann mit 14 gegen 10 Stimmen zunächst der Anschluß abgelehnt, aber folgende Resolution angenommen:

»Die heutige Generalversammlung des Unterstützungsvereins Senefelder steht auf dem Standpunkt, daß nach dem Tarifabschluß im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe ein Anschluß des Unterstützungsvereins an den Verband im Interesse aller Kollegen liegt. Als Grundlage zum Anschluß betrachtet die heutige Generalversammlung im allgemeinen die am 12. Juli 1919 in Frankfurt a. M. getroffenen Vereinbarungen. Da aber noch Garantien vom Verband für die vom Unterstützungsverein Senefelder übertretenden Mitglieder gegeben werden müssen, damit diesen ihre erworbenen Rechte erhalten bleiben, so beauftragt die heutige Generalversammlung ihren Hauptvorstand und Kontrollkommission, in weitere Verhandlungen mit dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe zu treten und sodann eine Urabstimmung über den Anschluß herbeizuführen.«

Unter der Voraussetzung, daß ein Anschluß nicht zustande kommt, wurden dann folgende wichtige Bestimmungen beschlossen: Der wöchentliche Beitrag für Kranken-, Invaliden- und Witwenunterstützung, sowie Sterbegelder wurde von 80 Pfg. auf 1,50 Mk. erhöht. Aufnahmefähig sollen in Zukunft alle in graphischen Betrieben Beschäftigte sein, auch Beamte und Hilfsarbeiter, die mindestens zwei Jahre in einem graphischen Betriebe beschäftigt sind. Die Krankenunterstützung wurde auf 15 Mk. wöchentlich erhöht. Die Höhe der Invaliden- und Witwenunterstützung bleibt zunächst wie bisher, Invalidenunterstützung 6 resp. 7 Mk., Witwenunterstützung 3 resp. 3,50 Mk. pro Woche, je nach den gezahlten Beiträgen. Sollte aber durch die künftigen Mehreinnahmen die Möglichkeit zur Erhöhung der Invaliden- und Witwenunterstützung gegeben sein, so soll der Hauptvorstand und die Kontrollkommission hierzu Stellung nehmen. Das Sterbegeld wurde ebenfalls erhöht und zwar in vier Staffeln von 50-150 Mk. Die erhöhten Beiträge treten am 1. April und die erhöhten Unterstützungssätze am 1. Juli 1920 in Kraft. Der Sitz des Hauptvorstandes bleibt in Frankfurt a. M. und der der Kontrollkommission in Berlin. Zum Hauptverwalter wurde Kollege Ammer einstimmig wiedergewählt. Die nächste Generalversammlung soll in drei Jahren in Cassel stattfinden.

Ob es nun durch die in Aussicht stehenden Verhandlungen der beiderseitigen Hauptvorstände doch noch zu Vereinbarungen über einen zu erfolgenden Anschluß kommt, bleibt abzuwarten. Darüber müßte dann im Unterstützungsverein Senefelder eine Urabstimmung stattfinden, weshalb denjenigen Verbandskollegen, die zurzeit noch Mitglied des Unterstützungsvereins Senefelder sind, dringend geraten werden kann, weiterhin ihre Beiträge im Unterstützungsverein Senefelder zu zahlen, um sich dort ihre Rechte zu sichern. Denn zunächst kann im Verband noch keine Anrechnung der im Unterstützungsverein Senefelder gezahlten Beiträge erfolgen. Über das Resultat der jedenfalls bald stattfindenden Verhandlungen der beiden Hauptvorstände werden wir wieder berichten.

## Ortsberichte.

**Berlin, Lithographen und Steindrucker.** Diese veranstalteten am 28. Januar eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die auf ihre Tagesordnung »das Betriebsratgesetz« gestellt hatte. Einem Referenten sollte es vorbehalten sein, die Lichtseiten dieses Gesetzes vorzuführen, während ein Korreferent die Schattenseiten veranschaulichen sollte.

Es war trotz größter Bemühungen nicht gelungen einen Referenten, der für das Gesetz sprechen sollte, zu bekommen, und es blieb somit nur übrig den Gedankengängen des Korreferenten zu folgen. In reichlich 1 1/2 stündigen Ausführungen schilderte der Vortragende die jetzige Situation, in der sich Deutschland befindet, dessen wirtschaftlicher Niedergang sich recht deutlich in folgenden Zahlen ausprägt. Am 22. Januar hatte unsere deutsche Mark noch einen Wert von 7 Pfg., innerhalb 6 Tagen sank dieser Wert in der Schweiz auf 4 1/2, und in Holland auf 4 1/10 Pfg. herab. Er schilderte wie Kapitalisten in der Schweiz deutsche Eisengruben aufkaufen und Kapitalisten in Holland deutsche Kohlengruben erwerben, um in Deutschland die Steuern nicht zahlen zu müssen. Bei näherem Hinsehen hat sich dann herausgestellt, daß hinter diesen schweizerischen und holländischen Kapitalisten sehr bekannte Namen deutscher Unternehmer stehen. Seine Verurteilung mußte der Vortragende auch darüber ausdrücken, daß es das deutsche Ministerium für die Einführung von Akkordarbeit einzulegen

wo sie früher dieselbe als Mordarbeit bezeichnet haben. Dem Arbeiter rufft man täglich zu arbeits — arbeits — arbeits, damit Deutschland nicht zu Grunde gehe. Dabei hat der Arbeiter das Gefühl, daß er nur für den Profit der Unternehmer arbeitet und nichts für die Sozialisierung im allgemeinen geschehe. — Auch das Betriebsrätegesetz, welches der Regierung erst durch revolutionäre Bewegungen im Ruhrgebiet und anderen Orten abgerungen werden mußte, soll jetzt dazu dienen, die kapitalistische Wirtschaft in Deutschland aufrecht zu erhalten. Er müsse es aber stark bezweifeln, das dies erreicht werden wird, denn das Gesetz gibt den Arbeitern keine Rechte, lege ihnen aber andererseits nur Pflichten auf. Die vermeintlichen Rechte sind derartig verklauert (er wies dies an einigen Paragraphen nach), daß sie der Arbeiter in der Entwicklung zum Sozialismus nur ein Hemmschuh werden müssen. Trotz alledem müssen sich die Arbeiter mit dem Gesetz bekannt machen und aus dem Gesetz herausholen, was ihnen nutzbar sein könne.

Die Versammlung folgte spannend dem von dem Redner in vortrefflicher Vortragsweise ausgeführten Gedankengänge und spendete lebhaften Beifall.

Vom Kol. Nicolet wurde nachstehende Resolution eingebracht, die gegen eine Summe Annahme fand: »Die am 28. Januar 1920 tagende Mitgliederversammlung sieht in dem Betriebsrätegesetz eine Verhöhnung der Arbeiterklasse, welche sich würdig in die Kette anderer Machenschaften, als da sind, Unterdrückung der Pressefreiheit, Ausnahmezustand usw. einfügt. Sie gelobt in den kommenden Kämpfen für revolutionäre Betriebsräte und Kontrolle der Produktion nicht zu erlahmen.« R. Str.

**Bremen.** Kollege Enkelking eröffnet mit einer kurzen Begründung die gutbesuchte Generalversammlung, an der auch erstmalig die junge Abteilung der Porträtfotographen teilnimmt. Beim Jahresbericht verliest Kollege Enkelking eine von ihm verfaßte Jahresübersicht, in der in gedängter Form die Arbeitsleistung und die Erfolge der Zahlstelle Bremen veranschaulicht werden. Auch die Porträtfotographenabteilung erwähnt der Jahresbericht und es wird der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß es auch bald dieser Gruppe gelingen möge sich bessere Lebensbedingungen zu erringen, und daß der Tarifabschluß, der vor Weihnachten an der Hinhaltungstaktik der Arbeitgeber unmöglich war, in absehbarer Zeit geschehen möge. Die Versammlung dankt dem Kollegen Enkelking für seine im Berichtsjahre geleistete Arbeit und bestätigt das Vertrauen zu dem Vorsitzenden bei Punkt drei, Vorstandswahlen, indem sie auf Zuruf den Kollegen Enkelking auf ein weiteres Jahr als Vorsitzenden per Aklamation bestimmt. Kollege Enkelking dankt der Versammlung für das bewiesene Vertrauen und nimmt die Wiederwahl an. Als 2. Vorsitzender geht der Kollege Voll mit 37 Stimmen aus der Vorschlagsliste hervor. Durch Stimmentzettel wird Kollege K. Meyer als Kassierer gewählt. Die Wahl des Schriftführers findet wieder per Aklamation statt und nimmt der bisherige Schriftführer die Wiederwahl an. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Zahl der Beisitzer um einen vermehrt und zwar für die Abteilung Porträtfotographen. Als Beisitzer werden gewählt die Kollegen Schröder (Chemigraph), Scharpe (Steindrucker) und Fräulein Claßen (Photographenabteilung). Der turnusgemäß ausscheidende Revisor wird durch den Kollegen Oppermann ersetzt. Der Vorstand ist demnach folgender: 1. Vorsitzender H. Enkelking, 2. Vorsitzender Voll, Kassierer K. Meyer, Schriftführer H. Pries, Beisitzer: Schröder, Scharpe, Fräulein Claßen, Revisoren: Gette und Oppermann. Der Kollege Zeiß wird per Aklamation als Delegierter für das Gewerkschaftskartell wiedergewählt. Die Kollegen Scharpe, Glanz und Pries wurden als Delegierte für das Graphische Kartell in Bremen gewählt. Für die Lehrlingskommission gehen aus der Vorschlagsliste die Kollegen Pabst, Meyer, Schröder, Pries als gewählt hervor. In kurzen kräftigen Sätzen zeichnet Kollege Enkelking ein Bild von der Teuerung und stellt dem die augenblicklichen Löhne entgegen. An diese Ausführungen schließt sich eine allgemeine lebhaft ausgesprochene, in der allseitig betont wird, daß man mit der Hauptleitung unzufrieden sein müsse, da diese nicht energisch genug für die Interessen der arbeitenden Kollegen eintrete, besonders nicht nach der äußerst starken Anziehung der Lebensmittel nach dem 1. Januar. Es wird ein örtliches Vorgehen befürwortet. Kollege Oppermann fordert eine 100prozentige Teuerungszulage, die den heutigen Verhältnissen durchaus entspräche. Kollege Zeiß weist auf die in Bremen für Steindrucker günstigen Arbeitsverhältnisse hin, welche es gestatten noch arbeitslose Kollegen nach Bremen zu ziehen, wenn auch die Wohnungsverhältnisse mifflisch seien, so könnten aber doch wohl unweiliche Kollegen unterkommen. Kollege Glanz geißelt kurz und treffend die Lauheit der Versammlungsbesucher. Kollege Nill tritt ein für örtliches Vorgehen, diese Ausführungen werden vom Kollegen Scharpe unterstützt. Der Vorsitzende berichtigt den Kollegen Scharpe in zwei Punkten, worauf der Kollege Scharpe folgenden Antrag einbringt: Wegen der in letzter Zeit enorm gestiegenen Lebensmittel- sowie Gas-, Kohlen- und Wasserpreise, beschließt die im Lokale des Herrn Harms stattfindende gut besuchte Generalversammlung der Lithographen, Steindrucker und verwandten

Berufe einstimmig, das umgehend die Lohnkommission bei der hiesigen Prinzipalität dahingehend vorstellig wird, die Teuerung mit einer entsprechenden Lohnerhöhung von 100 Prozent auszugleichen. Auf Vorschlag des Kollegen K. Meyer wird eine viergliedrige Lohnkommission gewählt, welche den Antrag des Kollegen Scharpe mit auf den Weg bekommt.

Unter Verschiedenes wurden Betriebsangelegenheiten besprochen, deren Regelung in Werkstattversammlungen stattfindet. Mit Hinweis auf die kommenden Versammlungen Schluß der gutbesuchten Generalversammlung. H. P.

**Eßlingen.** In einer außerordentlichen Versammlung befaßte sich die Eßlinger Kollegenschaft mit der neuen Lohnregelung im Lithographie- und Steindruckgewerbe und Anträgen zur Tarifrevision.

Einstimmige Auffassung konnte dabei in der Beurteilung der letzten Lohnzulage festgestellt werden. Sie wurde einer zum Teil harten, aber gerechten Kritik unterzogen, in der die Bescheidenheit unserer Forderungen und noch mehr die Rücksichtigkeit unserer Unternehmer bemängelt wurde, die bei einer Zunahme der Teuerung von 75—100 Prozent glauben kaum 10 Prozent bewilligen zu können. Wie da die Arbeitslust gehoben werden soll, ist auch den Schwaben, die das 40. Lebensjahr schon erreicht haben, ein Rätsel. Nach lebhafter Diskussion, in der die Argumente der Unternehmer zerpfückt wurden, kam folgende Resolution, zu gleich als Antrag zur Tarifrevision, zur Abstimmung und einstimmigen Annahme:

»Die am 24. Januar 1920 tagende, außerordentliche Versammlung der Eßlinger Zahlstelle erklärt die letzte Lohnregelung im Lithographie- und Steindruckgewerbe für völlig ungenügend. Sie sieht sich daher zu der weiteren Erklärung und folgendem Antrag genötigt. Da durch die andauernden Preissteigerungen der notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel die Notlage der Kollegen eine geradezu unerträgliche geworden ist, beantrage sie, bei der kommenden Tarifrevision eine mindestens 100prozentige Lohnerhöhung zu fordern. Sich der Tragweite dieser Forderung voll bewußt, lehnen sie solange die Verantwortung dafür ab, bis unsere gesamte Wirtschaft auf einer ökonomischen Grundlage steht, die uns das Nötigste zum Dasein garantiert.«

Weiter wurde zur Revision des Tarifes beantragt, die Lehrlingszahl auf die Hälfte zu reduzieren, da unser Gewerbe dem Luxus diene und wir bei dem Niedergange unserer Wirtschaft die Verantwortung für unseren Nachwuchs nicht mehr mit übernehmen könne. Bei der Ferienfrage wird eine weitere Staffel mit 12 Tagen beantragt. Weitere Einstimmigkeit herrschte auch über den Antrag, daß Städte mit 7 1/2 Prozent Ortszuschlag die in nächster Nähe einer Stadt mit 15 Prozent Zuschlag gelegen, letzteren Zuschlag erhalten sollen, denn erstens ist in diesen Städten die kommunale Fürsorge meist nicht so gut organisiert und dann läßt der engbegrenzte Handel keine solche Spannweite der Preise zu, wie sie trotz aller Knappheit in den größeren Städten immer noch vorhanden ist.

Nach einigen, mehr örtlichen Charakter tragenden Anregungen und Wünschen, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung in der Hoffnung, daß die Anträge unsererseits bei den Verhandlungen auch mit vollem Nachdruck vertreten werden, so daß wir um so mehr wieder den einzelnen Kollegen verpflichten können, mit zu arbeiten an der Entwicklung unserer sozialen Lage und des Berufes.

## Der Lithograph.

### Eine graphische Erinnerung an Fritz August von Kaulbach †.

Gegen Ende des Monats Januar ds. Js. ging durch die Tagespresse, sogar durch die kleinstädtische Kreisblattpresse, die Nachricht, daß der berühmte Künstler Fritz August von Kaulbach München, in Oberbayern, gestorben ist. Es stand da u. a. zu lesen: »Er war am 2. Juni in München geboren und zunächst Schüler seines Vaters...« Das ist ein Irrtum, wie überhaupt über die weltberühmte Familie Kaulbach noch viel Irrtum herrscht, deshalb kurz zur Aufklärung, folgendes: Der weltberühmteste der Kaulbachs ist Wilhelm von Kaulbach-München, dessen Hauptwerk seines reichen Schaffens die Ausstattung des Treppenhauses des Berliner Museums mit Wandbildern war. Die sechs Wandbilder sind: 1. Der Turmbau zu Babel; 2. Die Blüte Griechenlands; 3. Die Zerstörung Jerusalems; 4. Die Hunne schlicht; 5. Die Kreuzfahrer vor Jerusalem; 6. Das Zeitalter der Reformation. Dieser große Künstler hatte einen Sohn: Hermann Kaulbach, der erst Arzt war, später aber Kunstmaler wurde. Hermann Kaulbach malte liebliche Kinderbilder und auch einen Opern-Zyklus für Reproduktionszwecke »Grau in Grau«. Der jetzt verstorbene Fritz August v. Kaulbach ist ein Neffe Wilhelm Kaulbachs. Er ist nicht in München geboren, sondern in Hannover, als Sohn des dortigen Kunstmalers, Hofmalers Kaulbach-Hannover. Von seiner Vaterstadt Hannover kam er über Nürnberg nach München. In der Stadt des Albrecht Dürer, dem alten herrlichen Nürnberg, studierte Fritz August v. Kaulbach in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei dem Schwiegersohn Wilhelm von Kaulbachs, dem Nürnberger Kunstschul-

direktor Dr. August von Kreling, der gleich groß als Architekt, Kunstmaler und Bildhauer war, und auch für das graphische Gewerbe Entwürfe fertigte. Von diesem vielseitigen Künstler, dem die alte graphische Kunststadt Nürnberg die größte Ehre gab, ihn nach seinem, Mitte der siebziger Jahre erfolgten Tode, neben Albrecht Dürer auf dem weltberühmten Nürnberger Johannisfriedhofe zu begraben, mochte Fritz August Kaulbach auch die Liebe zum graphischen Gewerbe gelernt haben. Noch ein anderer Umstand kam hinzu: Der Besitzer der J. G. Martins Kunstanstalt, Nürnberg, verkehrte mit Fritz August Kaulbach in der Nürnberger »Künstlerklausur«. Der junge Künstler fertigte Originale für diese damals nicht nur in Nürnberg berühmte Kunstanstalt, sondern auch auf dem Weltmarkte. Michel Diermeyer, der damals auf der Höhe seiner chromolithographischen Kunst stehende Nürnberger Jünger Senefelders, lithographierte die von Kaulbach angefertigten Originale ganz meisterhaft, so daß Fritz August Kaulbach dem besten Chromolithographen seiner Zeit, Michel Diermeyer, selbst das höchste Lob ausstellte. Fritz August Kaulbach wunderte sich, daß seine Originale so künstlerisch in Lithographie wiedergegeben werden konnten. Aber es gab damals eben nur einen so künstlerisch arbeitenden Chromolithographen, und das war Michel Diermeyer, ein Altbayer von echtem Schrot und Korn, sehr jähzornig, aber sonst ein seelensguter Mensch. Zwei herrliche Rokokobilder, nach Fritz August Kaulbach, lithographierte Michel Diermeyer ganz besonders schön, aber sein Meisterwerk wurde doch der Wandkalender nach einem Aquarell von Fritz August Kaulbach, den J. G. Martins Kunstanstalt bei der »Ausstellung von Arbeiten der vervielfältigenden Künste im Bayerischen Gewerbemuseum zu Nürnberg 1877« ausstellte, und der von den schärfsten Kritikern mit sehr gut bewertet wurde. Die nach F. A. Kaulbachs Originale angefertigten Karten wurden sogar in Australien als Syrup-Etiketten nachlithographiert, aber wie! — J. Meier-Durst.

## Die photomech. Fächer.

### Der Lichtdruckertarif.

Am 31. Mai 1920 läuft der gegenwärtig geltende Tarif für das Deutsche Lichtdruckgewerbe ab, wenn er ordnungsmäßig 3 Monate vorher, d. h. spätestens am 29. Februar gekündigt wird. Wird eine solche Kündigung von keiner Seite eingereicht, so ist die Tarifdauer um ein halbes Jahr verlängert.

Während der dreimonatigen Kündigungsfrist wäre es Aufgabe des Tarifausschusses zu den eventuell eingereichten Änderungsanträgen Stellung zu nehmen und die neuen Grundlagen für die Fortsetzung des Tarifwerkes zu finden.

Aufgabe der gesamten Kollegenschaft des Lichtdruckgewerbes muß es also sein, unverzüglich zum Tarif prinzipiell Stellung zu nehmen, ihre Wünsche und Forderungen zu formulieren und dieselben baldmöglichst der Zentralkommission zu unterbreiten, damit diese gemeinsam mit dem Verbandsvorstand die Frage der Kündigung und der einzureichenden Änderungsanträge entscheiden kann.

Eine besondere Branchenkonferenz zu diesem Zwecke einzuberufen, läßt sich bei den ungeheuren Kosten, welche solche Veranstaltungen heute verursachen, nicht rechtfertigen. Um aber den Kollegen im Reiche den Gedanken zu nehmen, daß ihre besonderen Wünsche nicht die genügende Beachtung finden könnten, sei darauf hingewiesen, daß den eigentlichen Verhandlungen des Tarifausschusses jeweils eine ausreichende Vorbesprechung mit den Gehilfenkreisvertretern vorhergeht, an der ja nach der neuen Tarifkreiseinteilung Kollegen aus Leipzig, Dresden, München, Stuttgart, Magdeburg und Hamburg bzw. Lübeck teilnehmen. Diesen Kreisvertretern müssen alle Spezialwünsche übermittelt werden, so daß dieselben auch wirklich über die Stimmung der Kollegenschaft ihrer Kreise unterrichtet sind.

Obwohl der Verbandstag in Magdeburg sich prinzipiell fast einstimmig auf den Boden der Zentraltarife für unsere Berufe gestellt hat, dürfte doch auch im Kreise unserer Kollegen bei der Aussprache über den Tarif bzw. seine Auswirkungen der tarifgeographische Standpunkt zum Teil sehr scharf vertreten werden. Aber wir wollen eines nicht vergessen, nicht alle gegen den Tarif werternden Kollegen sind prinzipielle Gegner; oft sind dieselben nur mit dem Erreichten unzufrieden oder es wird allerlei auf den Tarif geschoben, wofür die Schuld bei ganz anderen Stellen, meist bei den unzufriedenen Kollegen selbst liegt. Des Öfteren wird der Standpunkt vertreten, daß wir Lichtdrucker ohne Tarif besser für unsere berechtigten, weiter interessierten wirken könnten. Soweit einzelne Betriebe in unseren Hauptdruckorten in Betracht kommen, will ich diesen Standpunkt nicht entgegenstellen, obwohl vielleicht auch da noch mancherlei in Erwägung zu ziehen wäre. Aber für unseren winzigen kleinen Beruf, der im Absatz seiner Produkte in fast nichts an den Ort der Herstellung gebunden ist, kann nicht der jeweilige Stand in einzelnen bevorzugten Betrieben maßgebend sein, sondern hier muß das Gesamtinteresse der ca. 5—600 Druckkollegen im ganzen Reiche in die Waagschale

(Fortsetzung in der Beilage).

geworfen werden. Und wenn wir uns vergewissern, daß dieses halbe Tausend Kollegen sich noch dazu auf ca. 60 Geschäfte verteilt, so wird jedem ruhig überlegenden klar sein, daß die in den vielen Zwergbetrieben tätigen Gehilfen ohne Stütze auf den Zentraltarif oftmals kaum ihre Arbeitsverhältnisse halten, geschweige denn verbessern könnten.

Nun kann sicherlich nicht bestritten werden, daß uns der Tarif besonders im letzten Zeitabschnitt ganz nennenswerte Verbesserungen auf dem Lohngebiete gebracht hat und mancher Kollege in kleineren Druckereien mag schmunzelnd Kenntnis genommen haben, wenn ihm auf Anweisung des Tarifamtes, ohne jede besondere Anstrengung seinerseits, trotz der enormen Papiernot einige bunte Zettelchen mehr in die Lohndüte gesteckt wurden. Freilich sind alle Lohnerhöhungen nicht etwa dem guten Willen irgendwelcher guter Geister zuzuschreiben, sondern die bittere Not: wars, welche die verantwortlichen Instanzen immer wieder vorwärts trieb. Wenn aber alle Lohnerhöhungen immer und immer wieder die höher gespannten Erwartungen und Forderungen sehr vieler Kollegen bitter enttäuschten, so ist dies in den Verhältnissen begründet. Erstens steigen die Lebensmittelpreise mit unerhörter Schnelligkeit und zweitens war unser Lohnniveau während des Krieges skandalös gesunken, so daß es schier ausgeschlossen erscheint, unter den obwaltenden Verhältnissen den alten Stand in naher Zukunft wieder zu erringen. Eine große Rolle hierbei spielt auch der Umstand, daß unser Beruf nicht gerade zu den sog. lebenswichtigen Betrieben gehört; eine Tatsache, die zwar unangenehm, aber absolut nicht zu ändern ist. Doch über die Entwicklung unserer Löhne seit Juni 1919 werde ich in einem besonderen Aufsatz sprechen. Heute gilt es vor allen Dingen einmal die allgemeine Diskussion über den Tarif in Fluß zu bringen und dabei einige Fragen kurz zu streifen bzw. zu beleuchten.

Zunächst muß die Frage der Zwangsorganisation prinzipiell in den Zusammenkünften besprochen werden, denn dieser Gedanke kam im Juni 1919 in den Tarif, ohne daß die Kollegen unmittelbar dazu Stellung genommen hätten und obwohl alle früheren Aussprachen oft sehr scharf dagegen protestiert hatten. Da aber die Unternehmer damals den Abschluß des Tarifes von der Annahme des Zwangscharakters abhängig machten und auch heute noch an diesem Standpunkte festhalten, muß diese Frage bei Stellung von gegenteiligen Anträgen recht reichlich erwogen und in ihrer ganzen Tragweite erfaßt werden.

Bezüglich der Arbeitszeit ist es wohl selbstverständlich, daß eine Verkürzung angestrebt werden muß. Wünschenswert wäre eine solche Verkürzung, die es ermöglichen würde, unsere stellungslosen Kollegen zu plazieren, denn es ist doch schließlich unerhört, daß von unserer Arbeit zwar ca. 60 Unternehmer mit ihrem Anhang ein mehr oder minder gutes Auskommen finden, daß aber die eigentlichen Berufsangehörigen in Zeiten schlechter Konjunktur einfach nicht vom Straßpflaster wegzubringen sind. Aber geben wir uns in dieser Beziehung keinen Schwärmerien hin. Wir leben heute noch immer unter dem Zeichen einer kapitalistischen Wirtschaftsweise in Reinkultur, und die kann ohne eine industrielle Reservearmee, heuer oft »Arbeits-scheue« genannt, nicht »arbeiten«. Erst eine nach sozialistischen Gesichtspunkten betriebene Wirtschaft wird hier Besserung bringen und die soll ja wohl »marschieren«.

In der Lohnfrage muß die Staffelung der Ortszuschläge einer gründlichen Revision unterzogen werden, wenn nicht überhaupt mit der Einteilung in Grundlohn, Teuerungszulage und Ortszulage aufzuräumen wäre.

Besondere Aufmerksamkeit erheischt aber das Lehrlingswesen. Es ist einfach unverantwortlich, in welcher tollen Weise es einzelne Firmen auf dem Gebiete treiben. Trotz allem Jammer über den Niedergang des Gewerbes bringen es einzelne Menschenfreunde unter den Prinzipalen fertig, jede im Tarif gebotene oder ausgeklügelte Möglichkeit zur Lehrlingseinstellung auszunutzen und scheuen sich nicht, dieses junge Blut mit sage und schreibe 2,50 oder 3.— Mk. pro Woche fürstlich zu entlohnen. Es ist allerhöchste Zeit, daß das Tarifamt endlich den § 9. des Tarifes vorgeschriebenen Lehrvertrag herausbringt und dieser Frage fortlaufend sein Interesse widmet. Aber auch die Kollegen in den in Betracht kommenden Firmen bzw. Orten sollten mit aller Schärfe gegen diese Lehrlingszüchter Stellung nehmen. Ich wünsche nicht, daß die Ausbildung von Lehrlingen überhaupt unterbleiben soll, aber allerschärfste Kontrolle muß geübt werden. Vielleicht empfiehlt es sich, Prüfungsausschüsse wie bei den Chemigrappen einzusetzen.

Bezüglich der Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise ist mit den in Frage kommenden Zentralinstanzen der Chemigrappen vereinbart in Berlin, Leipzig, Dresden, München, Stuttgart, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Köln und Braunschweig gemeinsame Einrichtungen zu treffen. Die Anweisungen hierzu sind vor einigen Tagen an die in Frage kommenden Kreisvertreter ergangen und wird es Aufgabe der Kollegen sein, gemeinsam mit unseren benachbarten Berufskollegen den Auf- und Ausbau dieser Institutionen vorzunehmen. Späterhin soll in die Gemeinschaft auch das Lithographie- und Steindruckgewerbe mit einbezogen werden, wie ja auch schon

der Verbandstag die Zusammenfassung aller unserer Interessen in einem Einheitsstarif als erstrebenswert bezeichnete und darüber hinaus einem Rahmen tarif für die gesamte graphische Industrie das Wort redete.

An der mit Mühe und Not zusammengestellten neuen Einteilung der Tarifkreise, sowie an der reichlich durchdachten Zusammensetzung der Tarifinstanzen und der in den Geschäftsordnungen im Anhang des Tarifes festgesetzten Grenzen ihrer Befugnisse wird wohl kaum viel auszusetzen sein. Trotzdem sind aber auch alle diese Bestimmungen kein Blümchen Rührmüchlein, und jeder dem Tarif mit tieferem Interesse gegenüberstehende Kollege soll ruhig seine Gedanken und Wünsche auch zu solchen Punkten äußern, an denen leider die große Masse immer allzu leichtfertig vorbeigeht, weil dieselben den Augenblicksinteressen der einzelnen zu ferne stehen. H. A.

**Ortsberichte.**

**Nürnberg, Chemigrappen.** Die letzte Versammlung der Chemigrappen befaßte sich mit den Ereignissen der letzten Zeit, sowie mit den neu abgeschlossenen Teuerungszulagen. Dem spärlichen Besuch der Versammlung seien zunächst einige Worte gewidmet. Ein Teil Kollegen bringen ihre nicht immer durchdringende Meinung in praktischen und taktischen Fragen in der Weise zum Ausdruck, daß sie der Versammlung fernbleiben. Wir wissen, daß das keine neue Erscheinung und auch nicht nur in Nürnberg zu beobachten ist! Leider! Aber wir sind der Ansicht, daß ein derartiges Verhalten in die jetzige Zeit paßt, wie die Faust aufs Auge. Wenn alle Anzeichen kundtun, daß das Unternehmertum seine ohnehin nicht schwache Kraft mehr und mehr zusammenbringt, mehr und mehr vereinigt in machtvollen geschlossenen Organisationen, welche sich im entscheidenden Moment den Bestrebungen der arbeitenden Klasse entgegenstemmen, dann drängt sich wohl die nicht schwer zu beantwortende Frage auf, wem dient das obstruktive Verhalten der Kollegen? Teils mit, teils ohne Willen werden dadurch die Geschäfte der Gegner besorgt und die Stoßkraft der eigenen Organisation geschwächt. Und dies ausgerechnet in der Zeit, in der die Wirtschaftslage im allgemeinen und unsere Berufsfrage im besonderen gebieterischer denn je die aktive Beteiligung jedes Einzelnen an den Veranstaltungen des Verbandes fordert. Hoffen wir, daß es nicht erst des sicherlich nicht ausbleibenden Auftaktes des Unternehmertums bedarf, um diese Kollegen zu einer besseren Einsicht zu bekehren.

Die Versammlung nahm den Bericht über die Teuerungszulagen entgegen und legte in nachstehender Entschließung ihre Auffassung hierzu fest.

Resolution: Die am 29. Januar tagende Mitgliederversammlung der Chemigrappen Nürnbergs erklärt sich, mit Rücksicht darauf, daß durch die Lage des Gewerbes, für die Kollegen nicht mehr erreicht werden konnte, mit dem Resultat der Verhandlungen einverstanden. Sie bringt aber gleichzeitig zum Ausdruck, daß die gegebene Lohnzulage in keinem Verhältnis zu der jetzigen kolossalen Teuerung steht. Die Kollegen erwarten daher vom Hauptvorstand und Tarifamt, daß in aller nächster Zeit eine neue Revidierung der Löhne stattfindet, damit die Löhne endlich einmal mit den urgeheuer gestiegenen Lebens- und Existenzbedingungen in Einklang gebracht werden. M.

**Photogr. Mitarbeiter.**

**Ortsberichte.**

**Breslau, Photographen.** Am 20. Januar d. J. waren 12 Monate verflossen, seit unsere Gruppe ins Leben gerufen wurde und es ist deshalb vielleicht angebracht, eine kleine Übersicht über die in dieser Zeit geleistete Arbeit und erzielten Erfolge zu geben.

Die vor dem Kriege bestandene Gehilfenvereinigung war in den letzten Jahren fast gänzlich eingeschlafen und erst nach der Revolution machte sich wieder lebhafter der Wunsch nach einem wirtschaftlichen Zusammenschluß bemerkbar, umsonst, als auch in vielen anderen Berufen sofort eine lebhaft Organisationsarbeit einsetzte. Den ersten Anstoß hierzu gab Kollege Beier, welcher am 13. 1. 19 die Breslauer Kolleginnen und Kollegen zu einer Vorbesprechung einlud. In der darauffolgenden ersten Sitzung am 20. 1. 19 wurde die »Breslauer Gruppe von Angestellten der Photographie« gegründet und deren Anschluß an den Senatelerbund beschlossen. Es traten demselben 42 Mitglieder bei. Am selben Abend wurde ein aus 6 Personen bestehender Vorstand gewählt; den Vorsitz der Gruppe übernahm auf den allgemeinen Vorschlag der Versammlung hin Kollege Katzbach.

Gleichzeitig wurde ein Arbeitsplan aufgestellt, als dessen Hauptpunkte die Werbearbeit, die Erreichung der Sonntagsruhe und das Lehrlingswesen zu erwähnen sind. Die Gründung der Gruppe wurde dem »Verbande schlesischer Fachphotographen« offiziell mitgeteilt und wurde beschlossen, zweimal im Monat Verbandssitzung abzuhalten.

Die darauffolgenden Sitzungen beschäftigten sich mit der Durchführung des aufgestellten Arbeitsplanes und der Regelung der inneren Verbandsangelegenheiten. Der Bücherwart Kollegin Herbig ordnete die Verbandsbibliothek und empfahl den Kollegen deren Benützung. Die Bemühungen über die Sonntagsruhe scheiterten leider an dem Starrsinn einer großen Anzahl Geschäftsinhaber und vor allem an der wenig entgegenkommenden Haltung des Regierungspräsidenten. Es konnte nur eine einheitliche Geschäftszeit für die Sonntage erzielt werden und zwar von 10-3 Uhr. Als Vorbereitung für einen aufzustellenden Tarif wurde eine Lohnstatistik aufgestellt, um an Hand dieser mehr Unterlagen für die zu fordernden Löhne zu haben.

Einer Aufforderung der oberschlesischen Kollegen folgend, hielt Kollege Katzbach in Beuthen einen Vortrag und konnte die dort erfolgte Bildung eines Gehilfen-Verbandes als einen indirekten Erfolg buchen. Von einer siebengliedrigen Kommission wurde ein Entwurf eines Tarifvertrages ausgearbeitet und der Versammlung am 5. Mai vorgelegt, derselbe wurde mit kleinen Änderungen angenommen und an den »Verein schlesischer Fachphotographen« abgesandt. Die darauffolgenden Tarifverhandlungen zwischen unserer Tarifkommission und der des Fachvereins waren von Erfolg begleitet, und wurde der Vertrag mit geringen Änderungen angenommen. Der Abschluß erfolgte am 8. Juli mit rückwirkender Kraft vom 1. Mai ab. Es war dies ein verhältnismäßig rascher Erfolg unserer jungen Gruppe, welcher vor allem durch unser entschlossenes Auftreten gezeitigt wurde. Unser Tarif zähle zu den ersten der im Photographischen Gewerbe abgeschlossenen Verträge. Ein großes Verdienst für die Durchführung des Tarifes erwarb sich vor allem unser Vorsitzender Kollege Katzbach durch seine rege und anspornende Tätigkeit in dieser Frage; ebenso leistete er auch auf dem Agitationsgebiete wertvolle Arbeit durch mehrere in der Fachpresse veröffentlichte Werberartikel. — Im November v. J. wurde beschlossen der allgemeinen Teuerung entsprechend eine neue Lohnverbesserung anzustreben und dem »Verein schles. Fachphotographen« die Forderung einer 20prozentigen Teuerungszulage auf die bestehenden Löhne zugestellt. Diese Forderung wurde nach kurzen Verhandlungen im Dezember bewilligt mit Wirkung ab 1. Januar 1920.

Neben diesen wichtigsten Fragen wurde auch die Bildungs- und Unterhaltungsfrage nicht vernachlässigt und es fanden während des 1. Jahres eine Anzahl fachlicher und bildender Vorträge statt, zu denen mehrmals bekannte Fachleute gewonnen wurden. Ebenso wurde durch die öfteren den Sitzungen angeschlossenen Unterhaltungsabende mit kleinen musikalischen und gesanglichen Darbietungen ein angenehmer Ausgleich für die rein geschäftlichen Sitzungsstunden gefunden. Ein übriges wurde noch durch Abhaltung des Stiftungsfestes in Form eines Festkutschens geboten, welches einen schönen Verlauf nahm.

Im Ganzen kann unsere Gruppe mit der Arbeit und den Erfolgen des ersten Geschäftsjahres zufrieden sein und es ist zu hoffen, daß auch in Zukunft durch gleiches reges und noch regeres Mitarbeiten ebenso fortgeföhren und noch mehr erreicht wird. Es ist noch sehr vieles anzustreben und zu erreichen. P. L.

**Die Tapetenbranche.**

**Ortsberichte.**

**Berlin: Formstehler.** In dem am 21. Januar stattgefundenen kombinierten Geschäftsversammlung aller im Berufe tätigen Kollegen, wurde der Beschluß gefaßt, bei den einzelnen Unternehmern betreffs Teuerungszulage vorstellig zu werden, was auch Tags darauf geschah. Die Unternehmer erklärten den Kommissionen, daß unsere Forderungen zurecht beständen, sie aber allein nichts bewilligen können, da es Sache der beiderseitigen Vorstände sei, die Angelegenheit zu regeln, sie aber darauf dringen werden, daß die Sache sofort in Angriff genommen wird. Nach 8tägigem Harren bekamen wir endlich Nachricht, daß am 7. Februar eine Generalversammlung der Unternehmer in Hannover stattfinden soll, um dazu Stellung zu nehmen. Dies Resultat gab den Kollegen Veranlassung, eine zweite kombinierte Geschäftsversammlung für den 30. Januar einzubufen. In dieser Versammlung wurde das Verhalten der Unternehmer sehr stark gerügt, daß angesichts der drückenden Notlage in unserem Berufe die Unternehmer erst über 14 Tage warten, um dann auf einer Generalversammlung über das Wohl und Wehe der armen Zwecken zu verhandeln. Sämtliche Kollegen hatten die Auffassung, daß die Angelegenheit von Seiten der Unternehmer absichtlich hinausgeschoben werden sollte und es wurde die Zentralkommission beauftragt, sofort zusammenzutreten, um die Forderungen auszuarbeiten, die den Unternehmern auf der Generalversammlung vorgelegt werden sollen.

Bei jeder bisherigen Forderung wurde uns immer die »Provinz« als Schmerzenskind in unserem Berufe vorgeschützt und da wurde das Verhalten

der Einbecker Kollegen betreffs Forderung der Teuerungszulage um so mehr und sehr freudig begrüßt. Scheint man doch in der Provinz auch nicht mehr gewillt zu sein, an dem Hungertuche weiter zu nagen, oder hat zwischen der Provinz und uns die nötige Fühlung gefehlt, daß wir die Kollegen in der Provinz so ganz falsch beurteilt haben? Wir rufen den Kollegen dort zu, einmütig mit uns Seite an Seite unsere gerechten Forderungen durchdrücken zu helfen, oder in gegebenem Falle mit uns gemeinsam die Konsequenzen zu tragen, falls auf der Generalversammlung der Unternehmer für uns nicht soviel herauskommt, daß, den jetzigen teuren Verhältnissen entsprechend, uns Formsternern die Lust und Liebe zu unserem Berufe wiedergegeben wird. Gr.

## Graphische Technik.

### Vom Impressionismus zum Expressionismus.

Von M. Schamberger, Lübeck

#### II.

Und schon diese Technik bedingte ein Natursehen, das nicht als streng naturalistisch (wie etwa bei Leibl) bezeichnet werden kann. Sein unplastisches, formloses Sehen von Farbe, Atmosphäre und Licht, wobei nur selten das ganze Farbenorchester angewandt wird sowie seine Kunst des Aus- und Weglassens, seine Freude am Erraten und Deuten, rief eine Umwandlung des Naturbildes hervor und kann im beschränkten Maße als Phantasiekunst bezeichnet werden. Indem er jedoch die Technik zum Selbstzweck erhob, sich in technischen Experimenten verzehrte und immer nur nach dem Wesen und der Berechtigung des äußeren Erkennens und der sinnlichen Erfahrung forschte und fragte, beim Sinneneindruck stehen blieb und nur für das Auge bildete, kennzeichnet sich der Impressionismus als Kind des Materialismus, dem die Kunst nur dazu dient, das äußere Genießen zu erhöhen.

Schon viele Jahre vor der Revolution setzte unter vorwiegend jungen Köpfen eine neue Geistesrichtung ein, die sich dem unentwirrbaren Wissensmaterial, dem automatischen Mechanismus naturwissenschaftlicher Welterklärung, dem analytisch-spezialistischen Zeitgeist, dem Gedankenkreis von Anpassung, Umwelt und Vererbung und den bloß erfahrungsgemäßen Inhalten der seitherigen Kunstübung zu entkleiden suchte. Form und Inhalt der Kunst begannen sich erst langsam, dann aber vertiefend und weitere Kreise um sich ziehend, zu verrücken. Um zunächst die Form der unter der unzulänglichen Bezeichnung »Expressionismus« (Ausdruckskunst) sich sammelnden neuen Kunstströmung zusammenhängend besser verstehen zu können, müssen wir zurückgreifend aussholen.

Die klassische Kunst und die Kunst seit der Renaissance wurzelt — außer einer kleinen Unterbrechung im Barock — in der Naturnachahmung. Die Malerei führte immer mehr dahin, die Dinge nur so darzustellen, wie sie dem Auge unmittelbar erscheinen. Diese Nachahmung war allerdings nicht immer eine nüchterne Naturkopie und oft wurde in das Abbild der Natur nicht Vorhandenes hineingebildet oder persönlichen Veränderungen unterworfen. Also nicht die Natur (wie sie etwa vom photographischen Objektiv gesehen wird) sondern des Künstlers Natur kam zur Darstellung. Stilisierungen der mannigfaltigsten Art wurden oft von

ganzen Epochen vorgenommen. Immer aber und selbst da, wo anschaubar gestaltete Gedanken- und Gefühlsausdrücke zu bildhaften Dichtwerken geschaffen wurden, wurzelt die Anschauungswelt der klassischen Kunst und der an ihr orientierten Kunst seit der Renaissance in der Nachahmung der wirklichen Natur. Als deren letzte Steigerung, als das letzte Ausschöpfen einer im Naturvorbild wurzelnden Kunst ist der Impressionismus zu bewerten. Er hat die letzten und feinsten sinnlichen Möglichkeiten aus der naturalistischen Kunstanschauung mit höchster persönlicher Reizempfindlichkeit herausgeholt. Dabei wurde seine Nachahmung der wirklichen Erscheinungswelt bis zur letzten Einseitigkeit geführt, indem seine extremsten Vertreter die Dinge nur so wiedergeben, wie sie auf der Netzhaut des Auges erscheinen. Mit dieser unbedingten Abhängigkeit vom Naturvorbild, ohne gefühlsmäßige Beimischung und ohne jeder entschiedenen Geistigkeit, war der tote Punkt des Naturalismus erreicht. Die Kunst mußte auf diesem Wege innerlich verarmen, denn letzten Endes wird der Zweck einer nur im Suchen optischer Eindrücke beruhenden Kunst von der sich immer mehr vervollkommnenden Photographie ebenso und vielleicht noch »objektiver« erfüllt werden. Schon daraus ergab sich, daß die Kunst nicht im Stehenbleiben beim sinnlichen Eindruck, nicht nur Formalismus und Künstlerhandschrift sein kann und das Maß aller Dinge nicht in der naturgetreuen Wiedergabe bestehen darf, weil sich dann der reiche Organismus der Seele und das tiefe innere Erlebnis nicht annähernd auszuwirken vermag. Die Kunstentwicklung war an einem Punkte angelangt, der einem Bankrott ähnelte. Eine Übersättigung an naturalistischer Kunstübung stellte sich ein, und es zeigte sich wieder einmal, daß die Ideale und Freuden der Väter nicht mehr die der Söhne sind. Kaum hatte sich der Impressionismus das Heimatrecht erworben und der alten Generation die Güter der Erkenntnis des Schönen bereichert, so keimte auch schon das Samenorn der neuen Kunst und laut verkündete der Expressionismus, daß er seine neuen Kunstsinhalte nicht in die überlieferten Formen gießen kann. Und schwächlichen Geistern wurde wieder einmal bewiesen, daß die letzte Höhe künstlerischer Ausdrucksfähigkeit noch nicht erreicht und die endgültige Form menschlicher Kultur noch nicht besiegelt war. Die alten ästhetischen Bedürfnisse fanden sich nicht mehr zurecht, denn die neuen Bilder waren kein Schmuckstück mehr für die gute Stube.

Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Als eine dem Expressionismus wesensverwandte Kunstperiode kann besonders die deutsche Frühgotik gelten. Desgleichen ist ihm die Kunst des alten Orients, der Ägypter, Indier usw. wahlverwandt, weil auch deren Merkmale im Abbrücken von der Erscheinungswelt und im Hervorheben der inneren Gesichte bestehen. Gleich der Kunst des Mittelalters, die eine Ausdrucksform ihres Glaubens und mystischen Sehens war, will auch der Expressionismus seine religiösen Schauer, seine seelischen Visionen und Offenbarungen zur Steigerung allgemeinen Menschenwesens gestalten. Er will nicht nur als Kunst-, sondern als Kulturströmung bewertet sein. Nach einer materialistischen Zeit des Abfalls vom Geiste, liegt das Kennzeichen des expressionistischen Zeitbewußtseins im Ergründen des Wesens der Welt, und nicht im Aufsuchen ihres äußeren Scheines. Die schöpferische Einbildungskraft soll aus der absoluten Sonderwelt des Geistigen hervorquellen. Sein Bildgehalt liegt also im Ausdruck eines vorwiegend inneren Erlebnisses,

wobei ihm die sinnliche Gebundenheit an die Natur von untergeordneter Bedeutung ist. Er betrachtet den Menschen nicht als den kleinen Teil einer vergrößerten Natur und sieht ihn nicht als Objekt, als einen sich verlierenden Flecken im Raum, sondern er sieht ihn als Subjekt, was sich in Gott, als den Mittelpunkt der Welt, wiederfindet. Nicht mehr äußere Geschehnisse und kein Ausruhen mehr in Sonne und Licht, nicht feinnervige Lyrik und naive Sinnlichkeit und nicht mehr ein schönes Sichgehenlassen auf der schimmernden Oberfläche des Lebens, sondern dramatische Leidenschaft, das visionäre Schauen, das Unvergängliche der Seele, die im Rohzustand wirkenden und anstrebenden Kräfte im All mit höchstem Ausdruck zu gestalten, ist das Wollen der neuen Kunst. War dem Impressionismus die Kunst ein geschlossenes Reich für sich, nur geschulten Augen zugänglich, ein prunkender Überwurf der feinen Sitte und vielfach nur technische Geschicklichkeit, so erfaßt der Expressionismus seine Aufgabe tiefer und spannender: er will neuschöpferische Seelenkultur, er will erheben und nicht zerstreuen, er sucht das Dauernde in der Erscheinungen flucht. Die in den Dingen waltende Kraft, den Urlaut der Natur, das Ewig-Seiende und innerste Wesen des Menschen will er bloßlegen und schaltet dabei die verstandesbewußte Erkenntnis der sinnlichen Wahrnehmung der Natur aus. Dazu bedient er sich der intensivsten Kurzschrift und übergeht die Wirklichkeitsdarstellung, weil anatomische und perspektivische Richtigkeit usw. den Überschwang seiner inneren Ergebnisse Fesseln anlegen. Die Linie, als eine in sich erblickte, d. h. dem menschlichen Hirn entsprungene Ausdrucksmöglichkeit, wird wieder betont. An Stelle von weichen, malerischen Tonwerten, an Stelle feinnervig gebrochener und zerlegter Farbenteile kommen jetzt zusammengefaßte, absolute Farben von sehensstrafschmerzender Schärfe, hitzig, stark, lapidar, ja brutal in ihrer Wirkung, auf die Leinwand.

Mag das Zurückgreifen des Expressionismus auf die primitiven Formen der frühesten Kunst oft wie marktschreierische Rohheit wirken, mag die sinnliche Anschauung, die ein bildliches Werk nun einmal nicht entbehren kann, noch allzu sehr von der inneren Kraft vergewaltigt werden und das Insicherblicken eines erschütternden Erlebnisses noch allzu chaotisch zum Ausdruck kommen, so enthalten doch die Geistesbewegungen der neuen Kunst Urgedanken der Menschheit, die erlösen wollen vom Druck des Materiellen. Die frühere Kunstweise hat ihre Möglichkeiten ausgespielt. Nach einer langen Periode naturalistischer Analyse der sinnlichen Erscheinung, strebt die junge Kunst mit hodgespanntem Willen und edlem Eifer nach ausdrucksvollen Steigerungen. Neue Strömungen kennen nicht Grenzen und Gesetze, d. h. sie treten aus der von der Allgemeinheit festgelegten und als allein gültig bezeichneten Norm heraus. Und dieses Heraus-treten hat zunächst Gesetzlosigkeit, hat Chaos und Formzertrümmerung zur Folge, weil ungebändigte Kräfte der Welt ihres Geistes noch keine bindende Form zu geben vermögen. In einseitigen Wahrheiten, in über das Ziel werfen, verkündet sich immer ein werdendes Aufwärtsringen und Neuschöpfen. Wer darf aus den Verzerrungen, aus den Schmerz- und Urlauten einer Gebärenden auf eine Mißgeburt schließen? Unsere Pflicht aber ist es, den Trieben nachzuspüren, aus denen die neue Kunst wächst, damit sich die Schöpferkraft des Künstlers mit der Empfängnisfähigkeit des Laien verbindet.

## Tarifamt für das Deutsche Lichtdruckgewerbe

Berlin S.W. 68, Markgrafenstraße 73, III.

Mitlen aus gemeinsamer Tarif- und Berufsarbeit verschied nach kurzer, schwerer Krankheit unser stellvertretender Prinzipalsvorsitzender

### Herr Felix Stern.

Noch bis in die letzten Tage vor seinem Tode hat sich der Verstorbene in rastloser Tätigkeit dem Wohle der Berufsangehörigen und dem Wiederaufbau des Gewerbes gewidmet. Wir verlieren in ihm einen lieben Mitarbeiter, dessen Rat und Kenntnisse zu ersetzen schwer sein wird.

Berlin, den 4. Februar 1920.

Albert Frisch  
Prinzipalsvorsitzender.

Hugo Albrecht  
Gehilfenvorsitzender.

Richard Köhler  
Geschäftsführer.

Tüchtiger

## Radierungsdrucker

gesucht.

Heinrich Wetteroth, Kunst-  
Kupferdruckerei  
München, Schellingstraße 39.

Tüchtige

## Maschinenretuschere

finden dauernde Beschäftigung bei  
ADOLF MÜLLER, Chemigraph. Kunst-  
anstalt, GOPPINGEN (Württbg.).

## ZINKDRUCKPLATTEN

1a. Zinkätze, Auswaschtinktur, Neuschleifen gebrauchter Platten.  
Zinkdruckverfahren, Anleitung und Auskunft kostenlos.  
KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 50  
Fernruf: Moritzplatz 12289.

### „Betromit“

Schnelltrocknungsmittel „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamstem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

### „Steingummi“

flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- u. Aluminiumplatten.

### „Enoldin“

Druckpaste — speziell für schlecht zuverdrückende Farben und Papiere.

### „Enol“

Drucktinktur — sehr geeignet für Bronzedruck.

### „Goljad“

vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich.

empfiehlt

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardsstraße 49.  
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

## Rohvergrößerungen

zum Selbstausarbeiten.  
Sehr preiswert.  
Desgl. fertig retuschierte Vergrößerungen liefert  
Rudolf Barth, Berlin, Potsdamer Str. 61.

## Verbandsnachrichten

### Barmen-Elberfeld

Chemigraphen.  
Vorsitzender und Auskunfts-  
erteiler ist seit November  
Arthur Schulz, Barmen,  
Karolinenstraße 15.

## Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstattausbildung.  
Auskünfte durch die  
Kunstgewerbeschule

### Barmen